

kaum um eine Wertebestimmung, sondern in erster Linie um eine Feindbestimmung gegangen. Ein zweites Ärgernis sieht er in der „üblichen Sprachverwirrung“ um die Begriffe „Staat“ und „Grundwerte“. Schließlich konstatiert er eine gefährliche Absage an einen Werteluralismus.

## Kirche und Ökumene

GANOCZY, ALEXANDRE. **Wesen und Wandelbarkeit der Ortskirche.** In: Theologische Quartalschrift Jhg. 158 Heft 1 (April 1978) 2–14.

Mit Bezug auf das NT und Aussagen des Zweiten Vatikanums wird das Wesen der Ortskirche gesehen in der Einheit von auf Zeugnisglauben gründender Wortverkündigung, die sich sakramental in der Eucharistiefeyer verdichtet, und aktiver, Gemeinschaft stiftender Liebe. Zur „frühkatholischen“ Gleichung Ortskirche-Bischofskirche wird unter Verweis auf J. A. Möhler angemerkt, daß der Bischof „Erzeugnis der Gemeinde“ sei, dessen Amt sich vom eucharistischen Selbstvollzug des Gottesvolkes am Ort her verstehen lasse. In den frühen Kirchen sei in der Wahl des Bischofs durch alle zum Ausdruck gekommen, daß er aus dem Volk stammte und vielfach für das Volk sprach, wobei aber seine Vollmacht trotzdem nicht auf dem Volkswillen, sondern auf „göttlichem Gesetz“ beruhte. Der Örtlichkeitsbegriff sei am besten nicht territorial oder hoheitsrechtliche, sondern „im Sinne komplexer humanörtlicher Faktoren“ zu verstehen. Das Verhältnis zwischen Ortskirche und Gesamtkirche sei nicht so sehr als Addition der Teile zum Ganzen, sondern vielmehr als Repräsentation des Universals im Partikularen zu denken. Die Ekklesiologie dürfe keinen der Faktoren, die das Wesen der Ortskirche ausmachen (der humanörtliche, der

lokale, der rechtliche, der sakramentale usw.), aus dem Auge verlieren, aber auch keinen absolut setzen.

NELL-BREUNING, OSWALD VON. **Voraussetzungen und Ansätze einer Sozialkatechese.** In: Katechetische Blätter Jhg. 103 Heft 4 (April 1978) 236–244.

Der Beitrag leitet ein Heft ein, das ganz der Bedeutung der christlichen Soziallehre in Religionsunterricht und Katechese gewidmet ist. Nell-Breuning weist zunächst auf das hin, was bisher seiner Ansicht nach einer „sozialen“ Katechese im Weg gestanden hat: das Fehlen von Kenntnissen und Engagement auf diesem Gebiet seitens der Seelsorger; die bürgerlich-mittelständische Herkunft der Unterrichtenden; ihre Fremdheit gegenüber sozialen Auseinandersetzungen; andererseits aber auch die Komplexität der Materie, die es dem Religionslehrer schwer macht, die katholische Soziallehre als normativ zu vertreten, ohne Fachmann für gesellschaftlich-soziale Probleme zu sein. Der notwendige erste Schritt sei es, bei den Schülern Problembewußtsein zu wecken und sie darauf hinzuweisen, daß sie in Sozialbezügen stehen, im Rahmen derer sie Rechte und Pflichten haben, die weder in individuellen Beziehungen noch im allgemeinen Menschtum begründet sind, sondern in der konkreten gesellschaftlichen Struktur und in der jeweiligen Position, die der einzelne darin einnimmt. Zur Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten müsse erzogen werden. In der Darstellung solle man nicht so sehr die Widerlegung anderer Lehrsysteme betreiben, sondern die Überzeugungskraft der katholischen Soziallehre herausarbeiten, wobei man sich nicht auf ihre „religiöse“ Autorität berufen dürfe. Besondere Aufmerksamkeit verdienen im selben Heft der Aufsatz von W. Dreier („Der Mut zur Utopie. Für eine zukunftsorientierte christliche Sozialethik“) und die von A. Exeley zu-

sammengestellte Dokumentation mit Auszügen aus Reden auf der letzten Bischofssynode über Spiritualität, soziales Engagement und Katechese.

MAUDER, ALBERT **Communicatio in Sacris?** Überlegungen zu den Problemen gemeinsamer Gottesdienste getrennter Kirchen. In: Ökumenische Rundschau Jhg. 27 Heft 2 (April 1978) 173–185.

Die entscheidende These des Aufsatzes ist, daß sich durch die Praxis der gemeinsamen Gottesdienste die beteiligten Kirchen de facto wechselseitig als legitime Kirche Christi einander anerkannt und sich gegenseitig zugestanden haben, daß ihre Unterschiede nicht dem Evangelium wiederstreiten, also nicht kirchentrennendes Gewicht haben. Dies gelte jedenfalls, wenn die gemeinsamen Gottesdienste wirklich als Gottesdienste und nicht bloß als Informationsveranstaltungen verstanden werden. Wer Amtsträger einer anderen Kirche im Gottesdienst an den Gläubigen handeln läßt, setze voraus, daß sie das Amt der Kirche rechtmäßig innehaben. Insofern sei in den gemeinsamen Gottesdiensten von Bischöfen, Pfarrern und Gemeinden, in den ökumenischen Trauungen etc. „die Anerkennung der Ämter längst vollzogen worden, auch ohne daß Theologie und Recht die entsprechenden Legitimationsformeln bereits gefunden hätten“. Ein Hinweis auf den Unterschied zwischen evangelischer (kein Wertgefälle zwischen Verkündigung und Sakrament) und römisch-katholischer bzw. orthodoxer Gläubigkeit (Eucharistie als Mitte und Höhepunkt) unterstreicht, daß die gemeinsamen Gottesdienste bisher „auf einem wenig tragfähigen Fundament stehen“. Die Kirchen müßten jetzt Konsequenzen ziehen, sie müßten sich versöhnen und offiziell anerkennen. „Am allgemeinen Konzil aller Christen führt kein Weg mehr vorbei.“

## Personen und Ereignisse

Papst Paul VI. hat den Erzbischof von Recife, *Helder Pessoa Câmara*, zu einer Privataudienz empfangen. Dem Vernehmen nach sollen bei dem Gespräch bestehende Mißverständnisse ausgeräumt worden sein. In den letzten Monaten hatten Diskussionen um ein vatikanisches Reiseverbot für den brasilianischen Erzbischof einiges Aufsehen erregt (vgl. HK, Mai 1978, 268). Der Papst schenkte Helder Câmara als Zeichen der Verbundenheit einen Kelch, den er sonst selbst benutzt hatte. Der Erzbischof von Recife hatte sich nur für wenige Tage in Rom aufgehalten und reiste nach der Audienz noch am selben Tag in seine Diözese zurück.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Joseph Höffner*, hat in einer Erklärung die Bundesregierung aufgefordert, in der Frage der von Jugoslawien verlangten Auslieferung von Exilkroaten „die Gesichtspunkte der Ethik, der Humanität und des Vertrauensschutzes maßgebend in die Waagschale fallen zu lassen“. Nach der Festnahme einer Gruppe von deutschen Terroristen in Jugoslawien hatten die jugoslawischen Behörden die Auslieferung einer Anzahl von Kroaten verlangt, denen politisch motivierte Gewaltverbrechen nachgesagt werden. In der Erklärung der Bischofskonferenz wurde betont, daß die betroffenen Kroaten zum Teil seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik in dem Vertrauen gelebt hätten, nicht an Jugoslawien ausgelie-

fert zu werden. Bis zur Festnahme der Terroristen hätten sie keinerlei Anlaß gehabt, an dieser Vertrauensgrundlage zu zweifeln.

Im Einvernehmen mit der Bundesregierung ist der Erzbischof von Bamberg, *Elmar Maria Kredel*, von Papst Paul VI. zum Militärbischof für die Bundeswehr ernannt worden. Kredel löst in diesem Amt den Bischof von Essen, *Franz Hengsbach*, ab, der seit 1961 Militärbischof war.

*Mikko Juva*, Professor für Kirchengeschichte und Kanzler der Universität Helsinki, ist vom finnischen Staatspräsidenten auf Vorschlag der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands zum Erzbischof von Turku und damit zum Primas der finnischen Kirche ernannt worden. Juva ist durch seine Tätigkeit als Präsident des Lutherischen Weltbundes in den Jahren 1970 bis 1977 international bekannt geworden.

Der suspendierte französische Erzbischof *Marcel Lefebvre* setzt sich weiterhin über das seit Juli 1976 für ihn bestehende Verbot, seine bischöfliche Weihewollmacht wahrzunehmen, hinweg. Entgegen dem ausdrücklichen Verbot des Trierer Bischofs *Bernhard Stein* spendete er am 17. Juni in Saarbrücken das Sakrament der Firmung und weihte in derselben Stadt eine Niederlassung seiner traditionalistischen Bewegung ein. Kurz zuvor hatte Lefebvre in Paris

in der Kirche Saint-Nicolas-du-Chardonnet 200 Kinder gefirmt. Die Kirche wird seit 18 Monaten gegen den Willen der Gemeinde von Traditionalisten besetzt gehalten, die sich bis heute weigern – trotz mehrerer Aufrufe zur Freigabe seitens des Erzbischofs von Paris und trotz eines entsprechenden Gerichtsbeschlusses –, die Kirche wieder freizugeben.

In der Missionsstation Embakwe in Rhodesien wurden der 36jährige Missionsbruder *Peter Edmund Geyermann* aus Winfus und der 45jährige Missionsbruder *Andreas Georg von Arx* aus Winznau in der Schweiz erschossen. Die Mordtat geschah in einer Gegend im Südwesten Rhodesiens in der Diözese Bulawayo, wo bereits im vergangenen Jahr zahlreiche Anschläge auf Missionare verübt worden waren. Das gesamte Personal der Missionsstation wurde inzwischen in die Bischofsstadt evakuiert.

Nach dem Nationalleiter der Christlichen Arbeiterjugend Südafrikas, *Phelelo Simon Magane*, ist nun auch der Generalsekretär der südafrikanischen CAJ, *Marcus Anthony Rodgers*, verhaftet worden. Die Festnahme wurde mit dem Sondergesetz „Security Act“ begründet. Die Internationale Christliche Arbeiterjugend spricht von einer „schweren Verfolgung der CAJ Südafrikas“ durch die südafrikanische Regierung und hat eine weltweite Solidaritätskampagne eingeleitet.